

Weniger Belege, mehr Umwelt: Regierung senkt Bürokratie für Betriebe!

Die Regierung Österreichs plant wichtige Bürokratieabbau-Maßnahmen, darunter die Abschaffung der Belegerteilungspflicht für Kleinbeträge.

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - Am 12. März 2025 beschloss die österreichische Regierung im Ministerrat ein wichtiges Mittelstandspaket, das signifikante Erleichterungen für Unternehmen bringen soll. Rainer Trefelik, Obmann der Bundessparte Handel in der Wirtschaftskammer Österreich, äußerte sich erfreut über die Abschaffung der Belegausgabepflicht für Kleinbeträge bis 35 Euro. Dies ist nicht nur ein Schritt zur Bürokratieentlastung, sondern auch ein erheblicher Fortschritt im Umweltschutz. Branchen wie Bäckereien, Trafiken und der Lebensmitteleinzelhandel, die mit einer Vielzahl kleiner Transaktionen zu kämpfen haben, profitieren besonders davon. Laut Trefelik könnten durch den Wegfall der Verpflichtung zur Belegerstellung in Trafiken bis zu 437 Tonnen Papier jährlich eingespart werden, was einer Einsparung von rund 310.000 kg CO₂ entspricht, wie **ots.at** berichtete.

Ein weiterer Aspekt des beschlossenen Mittelstandspakets ist die Forderung nach der Festschreibung der 15-Warengruppen-Regelung in Dauerrecht. Aktuell dürfen Handelsunternehmen bis Ende 2025 bis zu 15 Warengruppen in ihren Registrierkassen führen. Ein Auslaufen dieser Regelung würde viele Unternehmen zwingen, neue, teure Warenwirtschaftssysteme anzuschaffen. Daher plädiert Trefelik für eine schnelle Anpassung, um den betrieblichen Aufwand zu minimieren und die Bürokratie weiter

abzubauen. Zusätzlich zum österreichischen Entlastungspaket fand auch in Deutschland die Veröffentlichung des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG IV) Anklang, das ähnliche Ziele verfolgt, wie **ecovis.com** berichtete. Mit Maßnahmen zur Verkürzung von Aufbewahrungsfristen und zur Digitalisierung von Steuerbescheiden zielt dieses Gesetz darauf ab, die bürokratischen Hürden sowohl für Unternehmen als auch für Bürger zu verringern.

Das BEG IV sieht unter anderem vor, dass Unternehmen ihre Buchungsbelege nun nur noch acht Jahre statt zehn Jahre aufbewahren müssen, und fördert die Digitalisierung, um Verwaltungsprozesse zu verschlanken. Diese Reformen sollen dazu beitragen, die wirtschaftliche Effizienz zu steigern und Bürokratie abzubauen, damit Unternehmen besser auf die Herausforderungen der digitalen Zukunft reagieren können.

Details	
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Quellen	• www.ots.at • de.ecovis.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at